

■ Gefunden Schutzpatron der Heizungsbauer

In der SBZ 4/01 suchten wir für die Rundfunksendung „U. A.W.G.“ den Schutzpatron der Heizungsbauer.

Als Schutzpatron der Heizungsbauer hat die Innung Weiden den „Heiligen Eligius“ eingesetzt. Und das hat folgenden Ursprung:

Wir haben in Weiden eine kleine Kirche, welche um 1480 für das Ledererhandwerk erbaut wurde. Diese Kirche benützen wir alljährlich für einen Gedenkgottesdienst aller Weidener Handwerkerkollegen. So kam mir der Gedanke, zuerst ein Altarkreuz mit den Handwerkerzeichen der noch vorhandenen Weidener Innungen (12 an der Zahl) zu erstellen. Dieses Kreuz ist ca. 2,20 m hoch, und das Oberteil mit den Handwerkerzeichen ist 24 Karat hartvergoldet.

Nach dieser gelungenen Arbeit ging ich dazu über, die erste Zunftstange für das Spengler-, Sanitär- und Heizungsbauer-Handwerk zu schaffen. Nachdem all diese Berufe aus dem Schmiedehandwerk hervorgingen war es sehr schwierig, auch den richtigen Schutzpatron zu finden. Meine Nachforschungen richteten sich zuerst in das Weidener Stadtarchiv und auf ein Buch „Namenspatrone im Jahreslauf“. Dabei fand ich den Hl. Eligius als Schutzpatron bestens geeignet. Bei einer Rücksprache mit dem Ordinariat in Regensburg wurde mir auch hier die Zusage als geeignet mitgeteilt.

Nun ging es an die Arbeit, die bereits entworfene Zunftstange zu fertigen. Die glatte Stange wurde aus Kamba-

laholz verleimt und gedreht. Ein Knauf aus Edelhölzer wurde aufgesetzt, auf welchem das sechseckige Kupferkapitell befestigt ist, auf dem majestätisch der Hl. Eligius in Arbeitskittel und Schürze mit Hammer und Zange thront. Die ca. 38 cm hohe Holzfigur wurde von einem Oberammergauer Holzbildhauermeister erstellt. Dieser Meister fertigte auch die übrigen 11 Figuren für die Zunftstangen.

Im Handwerkerzeichen befinden sich noch die gültige Währung und Dokumente aus unserer Zeit. Die Vorderseite trägt den Treibhammer und den Lötkolben, Werkzeuge für den Spengler, an der Rückseite wurde ein Kreuz angebracht. Eigene Handwerkszeuge für Sanitär- und Heizungsbau gibt es nicht. Dafür trägt der Hl. Eligius in seinen Händen Hammer und Zange. Wie Sie aus den Bildern ersehen können, sind die Farben sehr dezent gehalten, also den damaligen Farbgebungen angepaßt.

Soweit der kurze Abriss von der Zunftstange mit dem Hl. Eligius. Sollten Sie noch Nachfragen haben, stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung. Gott segne das ehrbare Handwerk.

Johann Hagn
92637 Weiden i. d.
Oberpfalz

■ Gefunden Schutzpatron der Klempner

Wir nehmen Bezug auf den Leserbrief, in dem ein Schutzpatron der Heizungsbauer, Klempner und Installateure gesucht wird. Wir können zumindest eine dieser Fragen beantworten. Der heilige Wilhelm von Malavalle ist der Schutzpatron der Klempner. In unserem Büro haben wir ein Bild von ihm aufgehängt. Auf der Rückseite steht folgender erklärender Text:

„Wilhelm (der Große) von Malavalle unternahm eine Bußwallfahrt nach Santiago de Compostela, Rom und Jerusalem. In der Toskana versuchte er vergeblich Gruppen von Eremiten mit einem neuen Geist zu erfüllen. Darauf zog er sich in die Einöde von Malavalle bei Siena zurück, wo er nach einem Leben der Abtötung und des Gebetes am 10. Februar 1157 starb. Nach seinem Tod entstand am Orte seines Hinscheidens aus einer Ermitengemeinschaft der nach ihm benannte Wilhelmiten-Orden.“ Bei dem Bild handelt es sich um eine Glasmalerei, so daß wir es Ihnen nicht schicken, sondern nur beschreiben können. Darauf ist der heilige Wilhelm in ritterlicher Rüstung, darüber Mönchsgewand, mit Ketten, Pilgerstab und Rosenkranz als Schutzpatron der Klempner bezeichnet. Beim Geld eintreiben von unseren säumigen Zahlern hat er uns aber leider noch nicht arg helfen können.

Erika Spicker
81669 München

■ SBZ 4/2001 Wenn die Boiler-Lade- pumpe dem Heizkreis das Wasser abgräbt

Durch den sehr nützlichen Artikel „Pumpenauswahl leicht gemacht“ in der SBZ 4/2001 bin ich wieder einmal an ein Problem erinnert worden, das im Altbau durchaus öfter anzutreffen ist, für das mir aber noch keine wirklich gangbare Lösung bekannt geworden ist. Es handelt sich dabei um Heizanlagen mit direkt beheizten Heizkreisen und indirekter Warmwasserbereitung, deren Verwendung in Verbindung mit „normalen“ Wärmeerzeugern selbst im Einfamilienhaus schon fragwürdig sein kann. Die gängigen Regler enthalten hierfür einen Boiler-Vorrang, d. h. die Heizungs-Umwälzpumpe wird für die Dauer der Boiler-Ladung abgeschaltet. Auf Grund des Alternativbetriebs entsteht hieraus natürlich kein Problem für die Dimensionierung der Heizungs-Umwälzpumpe. Wenn aber auf Grund

massiver Mieterbeschwerden eine solche Billig-Anlage mittels Mischer und regelungstechnischen Maßnahmen dahingehend modifiziert wird, daß ein Parallelbetrieb von Boiler-Ladung und Heizbetrieb gefahren werden kann, kann es passieren, daß die Boiler-Ladepumpe dem Heizkreis schlicht das Wasser „abgräbt“. Die möchte ich einmal als natürlichen Boiler-Vorrang bezeichnen. Damit ist natürlich der ganze Umbau auf Mischer für die Katz!

Was ist zu tun?

● Einbau einer unregelmäßig betriebenen Doppelpumpe für den Heizkreis mit Zuschaltung der zweiten Pumpe bei Boilerladung? Elektrisch aufwendig und hydraulisch kritisch (Ventilklopfen, Strömungsgeräusche), wenn der Mischer geschlossen ist.

● Einbau einer Elektronik-Pumpe auch in den Boiler-Ladekreis? Das Ausbalancieren ist ziemlich aufwendig und führt im Ergebnis eventuell zu unannehmbaren Verminderungen der Warmwasserleistung.

● Einbau eines Durchflußbegrenzers im Boiler-Ladekreis? Das ist billiger und leichter einzustellen als eine Elektronik-Pumpe, aber der mögliche negative Effekt auf die Warmwasserleistung ist der gleiche.

Also, was ist vernünftiger- und preiswerterweise (vor allem auch nachvollziehbar und dokumentierbar) zu tun? Vielleicht haben ja der Autor Ihres Artikels oder auch erfahrener Kollegen eine gute Idee?

Arnulf Krauß
81377 München

■ SBZ 17/2000 Frankfurter Blei-Projekt

Bereits im letzten Jahr berichteten wir über das sogenannte Frankfurter Blei-Projekt. Nach Erkenntnissen aus dem Jahre 1986 sollen in Frankfurt am Main noch ca. 7800 Liegenschaften mit 55 000 Wohnungen über Trinkwasserinstallationen aus Blei verfügen und dem-



nächst, so das Versorgungsunternehmen, saniert werden.

Es ist doch schön anzusehen, wie sich eine Kommune aus der Affäre herausschleicht. Das Blei-Problem ist nicht erst seit 1990 bekannt. Die ehemaligen Stadtwerke-Wasserwerke Frankfurt/Main haben selbst noch etliche Leichen im Keller. Das heißt, es sind noch etliche Haus-einführungen in Bleirohren ausgeführt. Nun, da der Kommune die Stadtwerke-Wasserwerke nicht mehr gehören, kann man endlich auftrumpfen und den schwarzen Peter anderen in die Schuhe schieben. Daß noch etliche Gebäude mit Bleirohren versorgt sind ist ebenfalls bekannt, aber ein Hauseigentümer verhält sich genauso wie seine Vorbilder, in diesem Fall die ehemaligen Stadtwerke-Wasserwerke.

Gerhard Müller
60528 Frankfurt

SBZ 4/2001

Müssen wir dies so hinnehmen?

Endverbraucher Dietmar Rakus aus Wäschensbeuren wandte sich nach einem Tip eines Heizungsbaumeisters an die SBZ und fragte, ob er diese Installation so hinnehmen müsse. Daraufhin erhielten wir zahlreiche Leserbriefe, die wir bereits in der SBZ 5/2001 veröffentlicht haben sowie folgende Ausführungen:

◆ **Murks und Pfusch bagatellisiert**

Wenn man davon ausgeht, daß der Handwerksbetrieb einen Auftrag gem. VOB erhalten hat, hat er die Ausführung unter Be-

achtung der Normen und den anerkannten Regeln der Technik, eigenverantwortlich auszuführen. Hier gelten u. a. die Heizungsanlagen-Verordnung/die Wärmeschutzverordnung/das Energieeinspargesetz und die DIN 18 380 Heizungsanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen. Unter den vorgenannten Annahmen ist diese Art der Ausführung eindeutig mangelhaft!

Subjektiv betrachtet ist so eine Installation ein Frechheit und auch ein eindeutiger Beweis für fehlende Handwerkslehre und Qualifikation. Rechtlich gesehen ist die Beurteilung, dank unserer tollen Richter, immer ein Einzelfall. In Verbindung mit den entsprechenden Gutachtern ist der Erfolg vor Gericht immer ein Risiko. Im Fall eines VOB-Bauvertrages würde ich jedoch die Klage vor Gericht empfehlen.

Die Stellungnahme des Innungs-obermeisters ist sehr schwach. Durch solche Aussagen werden die schwarzen Schafe auch noch gezielt unterstützt (es sind halt zahlende Mitglieder). Durch solche Aussagen wird das Thema Murks und Pfusch im Handwerk bagatellisiert. Dem Handwerk ist damit zum Schluß jedoch nicht gedient.

An dieser Stelle erlaube ich mir den Hinweis zum Thema BSE – auch hier will keiner schuld sein, alles war in Ordnung . . . Ich kann nur hoffen, daß dieses Bild nicht in einem Baumarkt auftaucht?

„Wollen Sie Ihren Heizkessel wechseln? – So sieht z. B. die Installation eines Fachbetriebes aus! – Mit unserer Hilfe können Sie das bestimmt besser, oder? Fragen Sie unseren netten Fachberater, Herrn XYZ“

Jörn Witt
78239 Rielasingen

◆ Ich würde mich schämen ...

Seit über 3 1/2 Jahrzehnten bin ich im Heizungsbau tätig. Ich würde mich schämen, eine solche Arbeit abzuliefern. Es mag sein, daß die Anlage funktioniert? Ich frage mich aber, wie eine solche Arbeit für sich selbst werben soll?, denn das Auge spielt auch in unserem Handwerk eine große Rolle.

Vielleicht hat auch in diesem speziellen Fall der Verkaufspreis nicht gestimmt? Aus Erfahrung kann ich sagen, daß oft aus Gründen eines schlecht kalkulierten Preises solche Arbeitsergebnisse zustande kommen. Da wird gespart an Isolierung, an ordentlicher Ausführung usw. Ich kann meinem Kollegen nur den Rat geben, handwerklich saubere Arbeiten zu liefern, dann wird man auch ein positives Feedback spüren. Außerdem wird das zu weniger Mängelanzeigen, Zahlungsausfällen und eventuellen Prozessen führen.

Hans-Peter Limper
54294 Trier

◆ Hoffentlich noch nicht gezahlt

Sehr geehrter Herr Rakus, als ich Ihren Bericht in der SBZ sah und las, dachte ich gleich an einen Kollegen von mir. Seine Ausführung entspricht ähnlich Ihrem Foto. Da er aber meist der „Billigste“ ist, bekommt er die Aufträge (von denen, die ihn noch nicht kennen). Das böse Jammern wie bei Ihnen kommt erst am Schluß, dann ist es aber zu spät. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir ein oder zwei Fotos Ihrer Heizungsanlage zusenden würden, zur Abschreckung für meine Kunden.

Helfen kann ich Ihnen bei Ihrem Problem nicht. Ich kann nur hoffen, Sie haben nicht den vollen Rechnungsbetrag bezahlt, dann können Sie eine Abänderung und eine handwerklich saubere Arbeit verlangen. Nach dieser Ausführung zahlen Sie dann den



Das Corpus delicti – die Heizungsanlage von Dietmar Rakus



Restbetrag. Teilen Sie dies Ihrem Heizungsbauer schriftlich mit.

Bruno Naujoks
73734 Esslingen-Berkheim

◆ Detaillierte Leistungsbeschreibung

Bei der Beurteilung der Leistung des Fachhandwerkers ist wohl nur eines unumstritten: Schön sieht die Anlage nicht aus. Grundsätzlich bin ich der Auffassung, daß mit dem Anbieten einer Leistung der Unternehmer in der Verpflichtung ist, das Werk so herzustellen, daß es die zugesicherten Eigenschaften hat, dem Vertrag (Angebot) vorausgesetzten Gebrauch entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist (BGB § 631/633. Dies wäre wohl hier erfolgt, wenn die Anlage technisch o.k. ist. Es liegt nun im Ermessen des Handwerkers, das Angebot so zu gestalten, daß der Kunde eine Leistung mit höchstem Gebrauchswert erhält. Hierzu würde ich das Isolieren der Heizungsrohre, das Anbringen einer Wärmedämmschale am Abgasrohr und das Ausrüsten des Heizungsmischers (wenn es einer ist) mit einem Stellmotor zählen. Diese Leistung muß vom Kunden natürlich vergütet werden.

Ist hier keine einvernehmliche Preisbasis zu erzielen, kann alternativ die Leistung eingeschränkt werden. Daß der Kunde aber dann nur Anspruch auf den Kesseltausch hat, darauf sollte man im Angebot und auf der Rechnung ausdrücklich hinweisen. Dies sollte durch eine

detaillierte Leistungsbeschreibung erfolgen. Nur so kann der Kunde nachvollziehen, was er für sein Geld überhaupt bekommt.

Erschreckend ist für mich die Aussage des Innungsobermeyers. Daß eine saubere und übersichtliche Rohrführung die Handschrift eines Installateurs oder Heizungsbauers ist, wird einem schon in der Lehre beigebracht. Zu seiner Zeit gehörte dies wohl nicht zu seinen Ausbildungsinhalten. Das Bild spricht dafür! Doch bin ich der Meinung, daß man die Kesselanlage, das Angebot, die Vertragsgestaltung, die Vergabegründe und die Rechnungslegung kennen muß, um die Unzufriedenheit des Kunden beurteilen zu können.

Peter Müller
98739 Piesau

◆ Warum solch ein Schmarrn?

Ich kenne Herrn Friedrich und kann mir seine Meinung vorstellen. Der Kunde hat die billigste Flasche Wein gekauft, die im Regal stand. Nachdem er sie getrunken hat, geht er in den Laden zurück und beschwert sich. Von diesen Deppen gibt's leider viele. Ich frage mich, wozu Sie einen solchen Schmarrn in Ihrer Zeitschrift abdrucken!

Werner Weiß
73037 Göppingen

◆ Stellungnahme des Obermeisters

Nachdem ich im Brief von Herrn Rakus erwähnt wurde, ist es sicherlich richtig, auf das 1 1/2 stündige Gespräch im Heizraum des Herrn Rakus Anfang November einzugehen. Die ehrenamtliche Tätigkeit als Obermeister beinhaltet auch die Schlichtungsfunktion bei unterschiedlichen Auffassungen zwischen Kunde und Innungsmitglied. Auch ich bin beim Anblick einer Anlage, wie ich sie bei Herrn Rakus angetroffen habe, nicht begeistert. In meinem Betrieb dürfte so nicht gearbeitet werden.

Als Obermeister sehe ich aber meine Aufgabe mit darin, die hochgekochten Emotionen nicht noch weiter zu schüren. Ich möchte beiden, dem Kollegen und seinem Kunden, die Möglichkeit einer konstruktiven Diskussion mit mir ermöglichen. Die Kernfragen des Herrn Rakus an mich waren:

1. Ist die Anlage technisch in Ordnung, obwohl der Brenner öfters auf Störung geht?
2. Müssen die Rohrleitungen isoliert werden?
3. Ist die handwerkliche Ausführung in Ordnung?
4. Laut BSFM wird der Schornstein feucht; ist eine Sanierung notwendig?

Zu 1. Der Rotex-Kessel wird witterungsabhängig gleitend be-

trieben, so daß ich mich davon überzeuge, ob Vorlauf und Rücklauf richtig abgeschlossen sind. Dies war der Fall. Das Haus wird, wenn der Brenner läuft, warm. Wegen der häufigen Brennerstörungen war der Werkskundendienst schon mehrmals an der Anlage, so daß ich hierzu auf den KD verwiesen habe.

Zu 2. Selbstverständlich müssen die Rohrleitungen isoliert werden! Die Frage, ob die Isolierung mit angeboten war oder nicht, ob sie mit oder ohne zusätzliche Bezahlung montiert werden soll, konnte wegen der gegensätzlichen Positionen vor Ort nicht geklärt werden.

Zu 3. Ich erklärte, ich hätte die Kesseltauschaktion nicht nur auf das reine Auswechseln des Kessels beschränkt, sondern auch die Rohrleitungsführung im Heizraum dem neuen Kessel angepaßt. Vor dem Kunden habe ich die handwerklich nicht ganz optimale Ausführung nicht so dargestellt, wie ich es im ersten Moment gedacht habe. Mein Kollege findet keinen großen Unterschied zu dem alten Kesselanschluß – und Edelstahl-Wellrohre sind ja schließlich nicht verboten.

Zu 4. Daß der BSFM seine berechtigten Bedenken anmeldet, wenn er von dieser Aktion nach dem Kesseltausch erfährt, ist legitim. Das Schornsteinproblem wurde Herrn Rakus gegenüber, bei oder kurz nach der Kesselmontage, mündlich erwähnt. Es besteht ein zweizügiger Schornstein mit unterschiedlichen Querschnitten. Der BSFM hätte sicher einen optimalen Vorschlag machen können. Hier habe ich auf die Zuständigkeit des BSFM verwiesen.

Im Laufe des 1 1/2stündigen Gespräches erwähnte ich, daß es bei einem eventuellen Rechtsstreit

auf den Richter und den Sachverständigen ankäme, wie stark die Optik im Heizraum bewertet würde. Nach meiner langjährigen Erfahrung als Sachverständiger konnte ich den beiden Parteien nur empfehlen, sich außergerichtlich zu einigen. Eine Kompromißbereitschaft konnte ich leider auf keiner Seite feststellen.

Als ich nach dem Ortstermin im eigenen Büro weiterarbeitete, fragte ich mich leicht gefrustet nach dem Sinn eines ehrenamtlichen Engagements als Schlichter, wenn niemand bereit ist, wenigstens den kleinen Finger auszustrecken, um zu einer Einigung zu gelangen.

**Wolfgang Friedrich
Obermeister
der Innung Göppingen
73033 Göppingen**

◆ **Stellungnahme von Dietmar Rakus**

Als ich die Leserbriefe in der SBZ las, war ich etwas verwundert über die einzelnen Reaktionen der Heizungsfachbetriebe. Die Meinungen gingen doch sehr stark auseinander. Es ging von „der Kunde muß sich nicht wundern, wenn er den Auftrag an eine Billigfirma vergibt und den Preis einer Heizungsanlage womöglich noch drückt“ bis hin zum Mitgefühl und Verständnis für mich als Kunden.

Um eins mal klarzustellen: Unsere Heizungsanlage (Kesseltausch) hat einschließlich Montage 16 000 DM gekostet, der Preis wurde von uns nicht gedrückt. Die Montagesätze: Meister 84,50 DM, für die Monteur wurde 82,50 DM verrechnet. Selbstverständlich haben wir auch Angebote von anderen Heizungsbauern eingeholt. Aber gerade nicht der billigste Anbieter hat den Auftrag bekommen, sondern die Handwerksfirma, der uns vor 30 Jahren die Heizung eingebaut hatte – also der Betrieb unseres Vertrauens!

Der Heizungsbauer aus Geislingen/Steige versprach, einen mo-

Leserbriefe

Meinungen, Kommentare zu Beiträgen bitte möglichst per Fax oder eMail an die SBZ-Redaktion unter

**(07 11) 6 36 72 55
eMail sbz@shk.de**

dernen und energieeinsparenden Heizkessel einzubauen – einen A1 Niedertemperaturkessel von Rotex. Das unserer Meinung nach gute und faire Angebot und auch die Tatsache, daß auch seine beiden Söhne mittlerweile den Meister gemacht hatten, veranlaßten uns dann, ihm den Zuschlag zu geben.

Das für uns, und anscheinend auch für viele Kollegen des Heizungsbauers, völlig indiskutables und schlampige Ergebnis, konnte man in der SBZ 4/2001 bewundern. Bei mir drängt sich angesichts meiner „schönen“ Heizungsanlage die Frage auf: Welche Kenntnisse werden denn heutzutage von einem Heizungsbauer abverlangt, wenn er den Meisterbrief erwirbt. Werden etwa beim Erwerb eines Meisterbriefes zu geringe Anforderungen gestellt und könnte man angesichts solcher Anlagen nicht auf die Idee kommen, den Meisterbrief gänzlich abzuschaffen? Versteht man unter solchen Innungsbetrieben auch die qualifizierten Handwerker, die täglich in der Rundfunkwerbung mit qualitativ guten Leistungen werben? Sogar der Obermeister schien mir ein wenig hilf- und ratlos. Trotzdem freundliche Grüße.

Dietmar Rakus
73116 Wäscheneuren

Anmerkung der Redaktion: Über die ausgewogenen und qualifizierten Leserbriefe zu der Heizungsanlage von Herrn Rakus haben wir uns sehr gefreut. Mit häufig sehr großem Einfühlungsvermögen wurden alle nur möglichen Aspekte beleuchtet. Fakt ist, die Anlage mag zwar technisch gesehen funktionieren, aber ansonsten handelt es schlichtweg um Pfuscherbau. Und dies nicht etwas weil der Kunde den Preis gedrückt hat. Wir haben auch die ausführende Heizungsbaufirma um eine kurze Aufklärung des Sachverhaltes aus seiner Sicht gebeten. Doch leider gab es keine Reaktion. Anscheinend handelt der Kleinbetrieb mit den drei Meistern nach der Devise: Hauptsache schnell eingebaut und dann die Rechnung schrei-

ben. Dementsprechend fehlt es auch an einer angemessenen Reklamationsbearbeitung. Wenn der Stern dann mit Rüber in Latzhosen titelt, sind wir Handwerker zu recht empört. Doch gerade solche „Rakus-Anlagen“ tragen dazu bei, die ganze Branche, und in diesem Fall insbesondere die Innungsbetriebe mit dem Eckring, in Verruf bringen. Daß der Obermeister erst einmal zu schlichten versucht, ist zwar aus Kollegensicht lobenswert, hilft aber letztlich auch nicht weiter. Darüber ob, und inwieweit der Obermeister einer Innung auf die Qualität der Arbeit seiner Mitglieder Einfluß nehmen kann und sollte, gehen die Meinungen auseinander. Im Fall Rakus können wir nur hoffen, daß der Handwerkskollege seinen Fehler doch noch einsieht und die Anlage in einen ordentlichen Zustand bringt, das heißt den Kessel neu anschließt und isoliert. Eben, wie auf der Meisterschule gelernt. DS

Kein Scherz Elferrat kappte Gasleitung

Folgende Meldung stand am 12. Februar in der Westfälischen Rundschau: Mehrere Karnevalsjecken haben in Rietberg für einen folgenschweren Zwischenfall gesorgt. Der Elferrat beschädigte beim Aufstellen eines Fahnenmastes nacheinander eine Telefon- und eine Gasleitung. Mehrere Wohnhäuser mußten evakuiert werden, sagte ein Polizeisprecher gestern. Zu einer Explosion sei es aber nicht gekommen. Eigentlich wollte der Karnevalsverein Rietberg nur – wie jedes Jahr – einen Fahnenmasten im Vorgarten des Sessionsprinzen aufstellen. Kurz nachdem der Elferrat mit den Bohrarbeiten angefangen hatte, trafen die Jecken eine durch den Garten verlaufende Telefonleitung, dann die tiefer liegende Erdgasleitung.

Expo-Objekt Haustechnik, die einen umhaut

Im Sommer war ich bei Verwandten in Hameln zu Besuch. Diese bewohnen ein Einfamilienhaus, das als Expo-Objekt im Februar 2000 bezogen wurde. Ziel dieser Wohnanlage ist es, ökologisch, energiesparend sowie innovativ zu bauen. Die Haustechnik haute mich um. Der Hauswirtschaftsraum ist gekennzeichnet von einer ca. 2,6 m



breiten „Konstruktion“ zur Umwandlung von Fernwärme in brauchbare Energie für Warmwasser und Heizung. Was dieses „handgeschmiedete Prachtstück“ im einzelnen bezweckt ist gut zu erkennen und nachvollziehbar.

Nach meiner Ansicht ist diese im Jahr 2000 angebotene Leistung nicht Stand der Technik. Als Krönung wird der Speicher noch geometrisch mittig vor die Wand in den Raum gestellt. Selbst mit traditioneller Bauweise hat dies nichts zu tun. Dazu kommen gravierende Fehler:

- fehlende Isolierung
- falsch dimensionierte Isolierung 9 mm und 13 mm
- fehlende Stopfen in den Kugelhähnen unterhalb des Wärmetauschers
- Kappe am Kugelhahn oberhalb des Lufttopfes nicht aufgeschraubt
- Heizungssicherheitsventil nicht mit Abblaseleitung versehen

Bedenkenswert ist aber die Tatsache, daß ein Baubetreuungsbüro mit Ingenieuren diese Sa-

chen abnimmt (vom Installateur) und dem Eigentümer (der fachliche Laie) übergibt. Um im Hauswirtschaftsraum arbeiten zu können, muß das Fenster auf Kippe offen sein.

Für mich und meine angestellten Gesellen und Lehrlinge ist dies ein Hohn auf unser Handwerk. Wir arbeiten auch nicht fehlerfrei, aber so etwas anzubieten trauen wir uns nicht. Viel Spaß beim Grübeln und Staunen.

Jürgen Block
17217 Penzlin

Hausverbot In das Waschbecken gepinkelt

Ein Arbeitnehmer wurde von seinem Arbeitgeber beauftragt, Arbeiten in einem Fruchthandelsunternehmen durchzuführen. Während der Arbeitspause wurde der Arbeitnehmer dabei erwischt, wie er in einem Pausenraum in ein Handwaschbecken urinierte. Das Lebensmittelunternehmen reagierte sofort und erteilte dem Arbeitnehmer, der den Gang zur Toilette scheute, ein Hausverbot. Folge hiervon war, daß der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer keinen Lohn ausbezahlte. Die Lohnklage des Arbeitnehmers hatte in zwei Instanzen keinen Erfolg. Denn der Arbeitnehmer hatte das Hausverbot selbst verschuldet. Dadurch wird der Arbeitgeber von seiner Lohnzahlungsverpflichtung frei.